

## **Bericht aus der Sitzung des Gemeinderates am 14.11.2023**

### **1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

### **2. Ersatzneubau Feuerwehrrätehaus Bergheinfeld**

Architekt Albert stellt nach einleitenden Worten des Vorsitzenden die geplante Ausführung der Außenanlagen beim Ersatzneubau des Feuerwehrrätehauses Bergheinfeld vor. Es ergeben sich nach den Ausführungen von Architekt Albert unter Anrechnung der bisher erzielten Einsparungen Netto-Mehrkosten von rund 20.000 €.

Gemeinderat Pfeifroth fragt im Anschluss an den Vortrag von Herrn Albert nach der Möglichkeit, die Südseite mit Rindenmulch unter Anpflanzung von Sträuchern auszugestalten. Der Vorsitzende trägt dazu vor, dass die finale Anpflanzung nach Beratung mit dem Bauhof erfolgt. Zentraler Punkt der anschließenden Diskussion sind die Mehrkosten für die Außenanlagen, die bei der geplanten Ausführungsvariante gegenüber der ursprünglichen Kostenrechnung im Raum stehen.

Gemeinderat Klotz fragt nach, ob der Parkplatz des Feuerwehrrätehauses nicht mit einfacherem Pflaster ausgestaltet werden kann. Herr Albert kann nicht garantieren, dass der Parkplatz nicht auch von Feuerwehrfahrzeugen genutzt wird. Daher ist es von seiner Seite her vorgesehen, durchgängig ein relativ hochwertiges Pflaster zu nehmen.

Gemeinderätin Zahl ist mit der Planung dem Grunde nach einverstanden. Sie fragt nach einer E-Ladestation. Eine entsprechende Planung wird von Architekt Albert bestätigt.

Gemeinderätin Pfister bittet um Überprüfung der anfallenden Kosten. Sie ist nicht damit einverstanden, dass eingesparte Kosten bei einzelnen Gewerken mit Mehrkosten aufgerechnet werden. Architekt Albert sichert eine Prüfung zu.

Gemeinderat K. Eusemann fragt nach den Kosten für das Regenrückhaltebecken. Ihm erscheinen die eingeplanten Kosten zu niedrig. Architekt Albert nimmt dazu Stellung.

Gemeinderat M. Eusemann gibt zu bedenken, dass die Außenanlagen dringend mitgemacht werden müssen und ist der Ansicht, dass bei den Außenanlagen nicht gespart werden dürfe.

Gemeinderat Pfeifroth fragt zum Schluss, ob die ganze Fläche gepflastert werden muss. Dies bestätigt Architekt Albert mit mehreren Argumenten.

Gemeinderätin Hochrein regt an, die vorhandenen Grünflächen ökologisch sinnvoll zu nutzen.

**o.w.B.**

### **3. Bauangelegenheiten:**

a) Bauvoranfrage Freiflächen-Photovoltaik,

Mit Schreiben vom 23.10.2023 reicht die Firma Greenovative GmbH, geschäftsansässig in Nürnberg, eine Bauvoranfrage für eine Freiflächen-Photovoltaikanlage ein. Dies betrifft ein 83.432 m<sup>2</sup> großes Areal. Das Vorhaben beträgt eine ca. 1 km weite Entfernung zur Bebauung in Ettleben und betrifft Flächen, die nicht im Eigentum von Bürgern der Gemeinde

Bergheinfeld sind. Der Projektleiter der Fa. Greenovative GmbH stellt das Projekt dem Gemeinderat anhand einer Präsentation vor.

Im Anschluss an die Vorstellung des geplanten Projektes schließt sich eine rege Diskussion über Freiflächen-PV an. Zentrale Argumente sind der Flächenverbrauch in Verbindung mit der hohen Belastung der Gemarkung Bergheinfeld in Bezug auf die Energieversorgung der Bevölkerung, im Sinne des Baurechts privilegierte Versorgungseinrichtungen der Daseinsvorsorge und die Notwendigkeit, für die Landwirtschaft Flächen zu erhalten. Auch die geplante finanzielle Beteiligung von Bürgern wird diskutiert.

Ein Bürger der Gemeinde Ettlleben gibt nach allgemeiner Zustimmung des Gemeinderates zu Protokoll, dass in der Nähe der geplanten Anlage nur noch eine Familie dauerhaft lebt. Diese hätte nichts gegen das geplante Projekt.

**Der Gemeinderat lehnt die Bauvoranfrage der Fa. Greenovative GmbH ab.**

**10:6**

b) Antrag auf Abriss Nebengebäude sowie Umbau und Anbau Sozialgebäude, Wertstoffhof Rothmühle

Am 16.10.2023 wurde vom Landkreis Schweinfurt der Bauantrag für das Bauvorhaben; Wertstoffhof Rothmühle, Abriss Nebengebäude, sowie Umbau und Anbau Sozialgebäude eingereicht.

Nach eingehender Vorprüfung des Bauantrags durch die Gemeinde Bergheinfeld liegen die Unterlagen fast vollständig vor.

Bei dem vorliegenden Vorhaben; Abriss eines Nebengebäudes sowie dem Umbau und Anbau eines Sozialgebäudes handelt es sich um eine Errichtung und Änderung von baulichen Anlagen. i. S. d. § 29 Abs. 1 BauGB. Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich nach § 35 Baugesetzbuch. Im Außenbereich sind nur Vorhaben zulässig, die eine Privilegierung aufweisen können.

Wie auch bereits vergangene Vorhaben, die in Zusammenhang mit dem Abfallwirtschaftszentrum genehmigt wurden, ist auch dieses privilegiert und somit bauplanungsrechtlich zulässig. Die Erschließung ist gesichert.

**Mit dem Antrag auf Baugenehmigung zum Abriss eines Nebengebäudes sowie dem Umbau und Anbau eines Sozialgebäudes besteht Einverständnis. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.**

**16:0**

c) Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des B-Plans „Alte Deponie“ – Austausch des Vorlagebehälters für den Sickerwassertransport

Der Landkreis Schweinfurt plant den Austausch des Vorlagebehälters für den Sickerwassertransport. Notwendig wird diese Maßnahme, da der aktuell vorhandene Schiffscontainer deutliche Korrosionen aufweist. Dieser soll durch eine neue, nachhaltige Speicherlösung ersetzt werden. Dabei handelt es sich um einen Kunststoffbehälter, der in einer aufgekanteten Betonwanne aufgestellt werden soll. Da der Bereich auf dem der

Sickerwasserbehälter ausgetauscht werden soll außerhalb der überbaubaren Fläche des Baugrundstücks liegt, wird die Erteilung einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Alte Deponie“ beantragt. Durch den Austausch ergeben sich keine negativen Veränderungen im Landschaftsbild. Der neue Speicher hat eine Bodenplatte mit einer Grundfläche von ca. 26,29 m<sup>2</sup>.

Die Container sollen außerhalb der Baugrenze errichtet werden. Nachdem die Baugrenze für die Errichtung der PV-Module festgesetzt wurde, und genau der Bereich wegen des Abtransportes des Sickerwassers freigehalten wurde widerspricht eine Befreiung nicht dem Sinn und Zweck dieser Regelung.

Nebenanlagen dürfen nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes maximal eine Grundfläche von 50 m<sup>2</sup> und eine Höhe von 3 m aufweisen. Diese Regelung dient der Vermeidung einer Verschattung der PV-Module und soll den Eingriff in das Landschaftsbild möglichst geringhalten.

Da die Höhe von ca. 5 m niedriger ist als die bisherige Containerlösung mit ca. 7 m Höhe, ergibt sich eine geringere Verschattung der PV-Module und ein geringerer Eingriff in das Landschaftsbild als bei der bisherigen Lösung.

Der neue Behälter ist über die Eingrünung der Deponie hinweg nicht sichtbar. Daneben befinden sich noch weitere Anlagen höherer Bauart auf dem alten Deponiekörper (z. B. Deponiegasfackel, Umspannhaus etc.)

Es wird vorgeschlagen, die isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans zu erteilen, da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und eine nachbarschutzrechtliche Würdigung in diesem Fall unterbleiben kann.

**Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Alte Deponie“ - Austausch des Vorlagebehälters für den Sickerwassertransport auf dem Grundstück Flur-Nr. 1967 zu.**

**16:0**

d) Antrag zur Errichtung eines unbeheizten Wintergartens

Der Bauherr möchte auf seinem Grundstück einen Anbau eines unbeheizten Wintergartens an dem bestehenden Reihenhaus errichten. Zur Visualisierung verweist die Verwaltung auf die Planskizze.

Die Unterschriften der direkten Nachbarn liegen vor. Somit sind die nachbarschaftlichen Interessen mit dem öffentlichen Interesse vereinbar. Der Antrag auf Befreiung der Festsetzungen des Bebauungsplans berührt die Grundzüge der Planung nicht und ist städtebaulich und gestalterisch vertretbar.

**Der Gemeinderat billigt den Antrag laut vorgelegten Plänen und erteilt hierzu eine isolierte Befreiung.**

**16:0**

**4. Anfragen und Informationen**

a) Die nächste Gemeinderatssitzung findet am 28.11.2023 statt

b) Sperrung der Straße nach Schnackenwerth

Die Bürgerliche Schützengesellschaft hat keine Information zur Sperrung der Straße nach Schnackenwerth bekommen. Der Vorsitzende sagt eine Abstimmung mit dem staatlichen Straßenbauamt zu, um eine Übergangslösung zu finden.

c) Kommunale Verkehrsüberwachung

Gemeinderat Seuffert fragt nach dem Sachstand der kommunalen Verkehrsüberwachung. Der Vorsitzende gibt eine Ausweitung der kommunalen Verkehrsüberwachung auf 10 Stunden (zur Überwachung des ruhenden Verkehrs) bekannt.

Die Geschwindigkeitsüberwachungstafel der Gemeinde wird als nächstes in Garstadt platziert.

Die weiteren Sitzungspunkte werden unter Aufhebung der Öffentlichkeit behandelt.

Die weiteren Sitzungspunkte werden unter Aufhebung der Öffentlichkeit behandelt.